

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

144-1/19

Beschluss	
Nr. 77/19 A	vom 18.11.19
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat II
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
BM Oliver Martini
Prof. Dr. Erwin Drixler
Peter Winkels

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
18.10.2019

1. Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg - Grunderwerb

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	11.11.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	18.11.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse zum Grunderwerb für den „Klinikstandort Holderstock“ zu fassen.

1. Freihändiger Grunderwerb

Der Gemeinderat beschließt für den freihändigen Erwerb der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Gebiet „Klinikstandort Holderstock“ einen Beschleunigungszuschlag von 100 % auf den Verkehrswert von 15 €/m² bis längstens 31. März 2020 anzubieten.

2. Vorkaufsrechtssatzung

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 beigefügte Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Klinikstandort Holderstock“.

3. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Für den Fall, dass bis zum 31. März 2020 kein vollumfänglicher Grunderwerb möglich ist, ist eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchzuführen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, hierzu die entsprechenden Schritte für die Vorbereitende Untersuchung im Gebiet „Klinikstandort Holderstock“ vorzubereiten und dem Gemeinderat nach Ablauf der Frist zum Beschluss vorzulegen.

4. Genehmigung einer APL für die Projektsteuerung und für die vorbereitenden Maßnahmen in 2019

Für die Entwicklung des neuen Klinikstandortes „Holderstock“ werden in 2019 außerplanmäßig 105.000 € bereitgestellt.

Die Mittel werden benötigt für

Rechtsberatung	40.000 €
Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung einschließlich der erforderlichen Umweltgutachten	35.000 €
Freihändiger Grunderwerb / Vorbereitung Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	25.000 €
Öffentlichkeitsbeteiligung	5.000 €

5. Neuschaffung einer Stelle (1,0) im Bereich „Flächenmanagement und städtebauliches Projektmanagement“

Der entsprechende Stellenantrag wird im DHH 2020/21 gestellt. Wegen der sehr engen zeitlichen Vorgaben durch den Landkreis (u. a. wegen der Fristen für zu stellende Förderanträge) ist die Stelle so schnell wie möglich zu besetzen.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
Haupt- und Bauausschuss	Gemeinderat
vom 11.11.2019	vom 18.11.2019
Ergebnis: ungeändert beschlossen	Ergebnis: ungeändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ziffer 1 - 4 Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Ziffer 5 Ja 11 Nein 0 Enth. 1	Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 3 Enth. 4 Bef. 1